

Bekanntmachung der Gemeinde Elsendorf

Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Elsendorf“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 13

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 06.03.2018 beschlossen, für das Gebiet **„an der Autobahn im Bereich von Elsendorf“**, auf den Grundstücken Fl.Nr. 881, 882, 476 und 557, Gemarkung Appersdorf sowie Fl.Nr. 1756 und 1407, Gemarkung Ratzenhofen einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 13 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet (SO) auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung **„Photovoltaik-Freiflächenanlage Elsendorf“**.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe sind das Planungsbüro Joven, München, beauftragt worden.

Nach Beteiligung und Behandlung der Stellungnahmen der Behörden bzw. der Öffentlichkeit im Zuge des Aufstellungsverfahrens hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.04.2018 die vom Planungsbüro Joven, München, gefertigten Planentwürfe mit Begründung (mit Umweltbericht) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung angeordnet.

Die Entwürfe der Planungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 20. April 2018 bis einschließlich 22. Mai 2018** in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Regensburger Str. 1, I. Stock, Zimmer Nr. 4, 84048 Mainburg öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Elsendorf
- Geoportal Bayern, BayernAtlas, Fachthemen
- Regionalplan der Region Landshut
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Kelheim (1999)
- Biotopkartierung Bayern
- Rauminformationssystem Bayern – <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- Bayerisches Informationssystem Naturschutz
- <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>
- Bayernviewer Denkmal – <http://www.denkmal.bayern.de/>
- GeoFachdatenAtlas
- Waldfunktionskarte des Landkreises Kelheim, Bayerische Forstverwaltung; (09.01.2014)
- Geologische Karte von Bayern, Blatt 7336 Mainburg
- Geografische Landesaufnahme, Die Naturräumlichen Einheiten auf Blatt 173 Ingolstadt,

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Neuaufstellung der Bauleitpläne
- Gemeinsamer Umweltbericht zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Bauleitplanung
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange
- Blendgutachten


Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Lufthygiene, auf Tiere und Pflanzen, Lebensräume, auf Landschaft, auf den Menschen sowie auf Kultur und Sachgüter im Zuge der Neuaufstellung geprüft.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bei Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Mainburg, den 11.04.2018
GEMEINDE ELSENDORF


Huber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag	am	11.04.2018
Abgenommen	am	23.05.2018